

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:  
Manfred Dömer

Tel.: 0251 591-6893

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

05.05.2020

## **Rundschreiben Nr. 17/2020**

### **Investive Förderung von Kindertagesbetreuung – Förderprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsförderung 2017-2020“**

### **Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gesetz vom 15.04.2020 wurde das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (KitaFinHG) und des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes (KBFG) geändert. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 19 S. 811 ff. vom 27.04.2020 veröffentlicht. Die gesetzlichen Änderungen sind mit Wirkung vom 30.12.2019 in Kraft getreten. Der geänderte Gesetzestext sowie eine bereinigte Version des KitaFinHG und des KBFG sind diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Mit diesen Gesetzesänderungen wurden die Fristen zur Bewilligung und Durchführung des Investitionsprogrammes "Kinderbetreuungsförderung 2017-2020" um ein Jahr verlängert.

Die in diesem Investitionsprogramm insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel nach § 20 KitaFinHG sind bis auf wenige Restmittel durch erteilte Bewilligungen bereits vollständig gebunden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Änderung des § 22 Abs. 2 des KitaFinHG.



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Danach sind investive Maßnahmen, die aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ gefördert wurden, nunmehr bis zum **30.06.2023** durchzuführen und abzuschließen. Die bewilligten Fördermittel können bis zum **31.12.2023** abgerufen werden.  
Bisher galt, dass die Maßnahmen bis zum 30.06.2022 durchgeführt und abgeschlossen sein mussten. Ein Mittelabruf war bis zum 30.12.2022 möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen der Investitionskostenförderung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner